

**§ 22 Abs. 7 SGB II  
Direktzahlung der Miete**

Eingangsdatum:

\_\_\_\_\_

An das  
Landratsamt Günzburg  
Kommunales Jobcenter - Team 251  
Postfach  
89303 Günzburg

**Antrag zur Direktzahlung der Kosten der Unterkunft an den Vermieter bzw. Empfangsberechtigten.**

**I. Mieter / Leistungsberechtigte/r**

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße und Haus-Nr.

BG-Nummer

In Vollmacht sowie Vertretung eventueller weiterer Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft (namentlich bezeichnet im jeweiligen Bewilligungsbescheid) beantrage ich die Direktüberweisung meiner/unserer Kosten für Unterkunft und Heizung für o. a. Wohnung an die/den Vermieter/-in bzw. Empfangsberechtigte/n ab

01.

Datum

**II. Name und Anschrift der/des Vermieter/-in bzw. Empfangsberechtigte/n:**

Bankverbindung der/des Vermieter/-in bzw. Empfangsberechtigte/n:

Kontoinhaber

IBAN

D

E

(Wir überweisen nur auf ein inländisches Konto)

**III. Umfang der Direktüberweisung**

1. Die Direktüberweisung soll folgende Kosten umfassen:

(Zutreffendes bitte so  ankreuzen)

- Nur in Höhe des jeweils bewilligten/festgesetzten mtl. Anspruchs auf Bedarfe für Unterkunft und Heizung.  
*Zur Beachtung: In diesem Fall kann eine Differenz zwischen anerkannter und tatsächlicher Miethöhe auftreten, die nicht durch das Jobcenter ausgeglichen werden kann. In diesem Fall müssen Sie selbst dafür Sorge tragen, die Differenz an den Vermieter/Empfangsberechtigten zu leisten.*

oder:

- Die monatlich zu zahlende Miete in vollständiger Höhe von derzeit<sup>1</sup>

Euro

(Betrag bitte deutlich eintragen)

- Nachzahlungen von Betriebskosten für o.a. Wohnung<sup>2</sup>

- Sonstige Zahlung:

(bitte Art und Grund genau bezeichnen)

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie die Vereinbarungen bei Direktzahlung der vollständigen Miete auf der folgenden Seite.

<sup>2</sup> Im Fall einer nur teilweisen Anerkennung der Betriebskostennachzahlung als Bedarf nach dem SGB II ist es nicht möglich, diese Forderung in voller Höhe an den Vermieter/Empfangsberechtigten zu überweisen. In diesem Fall haben Sie dafür Sorge zu tragen, die Differenz selbst zu bezahlen.

### III.2 Vereinbarung zu III. – Direktzahlung der vollständigen Miete (zweites Kästchen bei III.1).

Hierzu wird vereinbart:

- a) Wenn der bewilligte Anspruch nicht der tatsächlichen aktuell zu zahlenden Miete entspricht, ist der Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Miete und dem bewilligten Anspruch aus dem Regelbedarf bzw. Sozialgeld zu entnehmen – bei mehreren Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern in gleichen Anteilen. In diesem Zusammenhang wird auf die (anteilige) Auszahlung des Regelbedarfs/Sozialgelds an mich/uns verzichtet.
- b) Ist der Ihnen zuerkannte Gesamtanspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II geringer als die tatsächlich zu zahlende Miete (z. B. wegen Anrechnung von Einkommen), kann die Direktüberweisung nur in Höhe dieses Gesamtanspruches erfolgen. In diesem Fall haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen den Differenzbetrag an Ihren Vermieter zu überweisen.
- c) Falls sich Änderungen in der monatlich tatsächlich zu zahlenden Miete ergeben, wird durch das Jobcenter eine Anpassung bei der Berechnung des Leistungsanspruches und der Direktüberweisung vorgenommen. Die Anpassung setzt voraus, dass Sie die Änderung der Miethöhe schriftlich und unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzug, dem Jobcenter mitteilen. Dabei sind Nachweise über die neue Miethöhe sowie der Zeitpunkt der Änderung mit einzureichen. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. Bitte beachten Sie, dass die Direktüberweisung u. U. nicht bis zum Zeitpunkt der Änderung umgesetzt werden kann. Die ggf. daraus entstehenden Fehlbeträge müssen Sie eigenständig mit dem Vermieter klären und ausgleichen. Den genauen Zeitpunkt, ab wann die neue Miethöhe bei der Direktüberweisung berücksichtigt wird, entnehmen Sie dem schriftlichen Bescheid des Jobcenters. Die Regelungen zum Differenz- und Auffüllbetrag (s. oben zu a)) gelten insoweit gleichermaßen.

### IV. Hinweise zur Beachtung

"Soweit Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, ist es auf Antrag der leistungsberechtigten Person an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zu zahlen" (§ 22 VII 1 SGB II). Dieser Antrag und die damit verbundene(n) Direktüberweisung(en) kann nur durch mich/uns oder einen von mir/uns Bevollmächtigten durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Jobcenter für die Zukunft widerrufen werden.

Die Direktüberweisung steht unter dem Vorbehalt, dass in der Regel nur die durch das Jobcenter anerkannten Unterkunfts- und Betriebskosten direkt an die/den Vermieter/-in/Empfangsberechtigte/n für o. g. Unterkunft gezahlt werden

Die Zahlungen erfolgen nur insoweit und solange, wie Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II in Zuständigkeit des Kommunalen Jobcenters Günzburg besteht, die o. g. Unterkunft auch tatsächlich bewohnt und in Ausübung des Lebensmittelpunktes genutzt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass Leistungen im Falle der Änderung meines/unseres Lebensmittelpunktes (tatsächlicher Auszug) ab diesem Zeitpunkt zu Unrecht erfolgen und die/der Vermieter/-in bzw. /Empfangsberechtigte/n diese Zahlungen somit ohne Berechtigung erhält.

Ich/Wir stehe/n sind daher verpflichtet, jegliche Änderungen im Mietverhältnis (beispielsweise in der Miethöhe, Kündigung oder tatsächlicher Auszug) unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Missachtung von Mitwirkungspflichten kann mit einem Bußgeld durch das Jobcenter geahndet werden.

Das Jobcenter kann die Direktzahlung an die/den Vermieter/-in/Empfangsberechtigte/n in der Höhe einstellen oder in der Höhe ändern, wenn sich die Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung ändern oder entfallen. Ich/Wir werde/n dazu unverzüglich informiert.

Abweichungen/Durchstreichungen von Textpassagen sowie unvollständige Angaben zu diesem Antrag sind nicht zulässig; sie führen dazu, dass das Jobcenter den "Antrag" nicht ausführt.

Meine/Unsere Telefonnummer bei Rückfragen: \_\_\_\_\_



.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Antragsteller, in Vertretung und mit Vollmacht für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft)

.....  
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

#### Anlagen:

- aktueller/zukünftiger Miet- bzw. Nutzungsvertrag mit Bankverbindung und Verwendungszweck
- aktuelle Betriebskostenabrechnung
- sonstige Nachweise

(Zutreffendes bitte so  ankreuzen)